

Gemeinderat von Zürich

6.10.99

Postulat

von Pierino Cerliani (Grüne)  
und 7 Mitunterzeichnenden

GR Nr. 99 / 516

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sinnvolle Regelungen zur Förderung von publikumsbezogenen Erdgeschossnutzungen an geeigneten Lagen in den Entwicklungsgebieten der Stadt Zürich gemacht werden können.

Diese sollen in einer der folgenden Vorlagen (Teil 4) zu Bauordnung und Zonenplan (BZO '99) dem Parlament vorgelegt werden.

Begründung:

Für die Teile 1 und 2 (Kernzonen und Wohnzonen) der BZO '99 hat der Stadtrat auf die erneute Festsetzung von Bestimmungen zur Förderung von publikumsbezogenen Nutzungen an geeigneten Lagen in den Erdgeschossen von City und Altstadt verzichtet, was in der Kommission nicht unumstritten blieb.

Der Regierungsrat hat zwar die entsprechenden Vorschriften der BZO 1992 aufgehoben (RRB 2871 vom 25.9.1996), gleichzeitig aber auch den Weg aufgezeigt, der beschritten werden müsste, um solche Vorschriften PBG-konform zu gestalten: (insbesondere PBG § 5, Abs. 1: Recht- und Zweckmässigkeit, Angemessenheit)

- Festsetzung von Nutzungsanforderung für „geeignete Lagen“
- Kein Ausschluss von Dienstleistungsnutzungen, sondern positive Anforderung „Erdgeschossnutzung mit Publikumsverkehr“
- Berücksichtigung der Bestandesgarantie nach PBG § 357 sowie der örtlichen Gegebenheiten

In den Entwicklungsgebieten Leutschenbach, Zürich Nord, Zürich West und auch andernorts werden grosse Anstrengungen unternommen, gut durchmischte und lebendige Stadtquartiere entstehen zu lassen. Ein wichtiges und bei Grundeigentümern wie Planungsfachleuten und Politikern anerkanntes Kriterium dafür ist die Anordnung von möglichst attraktiven Erdgeschossnutzungen an Lagen, die Zentrumsfunktionen übernehmen können sollen.

Peter Kägi-Berth

Karin Lipp

Cécile Rüchli  
Katharina CiggiP. Cerliani  
M. Spüring

Adrian Jung

Antrag auf Behandlung zusammen mit Weisungen 78 und 79,

GR Nr. 96/144 und Einzelinitiative Diener